

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/174

Fachhochschule Nordwestschweiz: Änderung des Staatsvertrags betreffend Regelung der Geschäftsprüfung; Genehmigung des künftigen Portfolios der FHNW

## 1. Änderung des Staatsvertrags betreffend Regelung der Geschäftsprüfung

#### 1.1 Ausgangslage

Mit RRB 2004/2269 vom 9. November 2004 wurde der Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vorbehältlich der Genehmigung durch den Kantonsrat beschlossen. Die Beratung des Staatsvertrags FHNW durch die Interparlamentarische Begleitkommission (IPBK) der vier Kantonsparlamente AG, BL, BS und SO wurde inzwischen aufgenommen. An der Sitzung vom 10. Januar 2005 ist der Staatsvertrag grundsätzlich – aber unter Vorbehalt der Kenntnis des Soll-Portfolios, das am 24. Januar der IPBK zur Kenntnis gebracht wird – zu Handen der in den Kantonen vorberatenden Kommissionen gutgeheissen worden.

Einzig die Regelung der Geschäftsprüfung hat sich bei der Beratung der IPBK als Stolperstein erwiesen. Im ersten Entwurf des Staatsvertrags hatten die vier Bildungsdepartemente eine einzige Interparlamentarische Kommission vorgesehen, die sowohl die Funktion einer vorberatenden Fachkommission als auch die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission innehaben sollte. Auf Intervention des Parlaments des Kantons Basel-Landschaft sind die vier Regierungen für die Vernehmlassungsfassung von diesem Konzept abgewichen und haben – gemäss der entsprechenden Regelung im Kanton BL – eine separate Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission vorgesehen. Die Regelung der Art und Weise der Vorberatung der materiellen Geschäfte ist dagegen nicht im Staatsvertrag vorzuschreiben, sondern ist Sache der Parlamente selbst.

Die Vernehmlassung zeigte, dass dieses Konzept umstritten ist. Insbesondere im Kanton Aargau wurde verlangt, dass Vorberatung und Geschäftsprüfung einer einzigen Kommission übertragen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben die vier Regierungen in der bereinigten Version des Staatsvertrages, den sie zu Handen der Genehmigung in den Kantonsparlamenten verabschiedeten, folgende Lösung vorgesehen: Explizite Regelung einer Interparlamentarischen Kommission in der Funktion einer Fachkommission; Kompetenzdelegation an die Parlamente zur Regelung der Geschäftsprüfung. Damit besteht die Möglichkeit, entweder eine eigene Kommission für die Geschäftsprüfung einzusetzen oder diese Aufgabe an die Interparlamentarische Kommission zu übertragen. Dieser Staatsvertrag unterliegt zur Zeit der parlamentarischen Beratung in den Vertragskantonen.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft sieht seine Anträge mit dieser Regelung nicht hinreichend berücksichtigt und verlangt eine explizite Regelung der Geschäftsprüfung. Die IPBK hat an ihrer Sit-

zung vom 10. Januar 2005 einstimmig den Antrag gestellt, die Geschäftsprüfung im Sinne des Landrates BL im Staatsvertrag zu regeln. Grundsätzlich ist ein Eingehen auf diesen Antrag problem-los, weil es lediglich um eine vorgenommene Präzisierung geht, welche sich im Rahmen der im Staatsvertrag vorgesehenen Kompetenzaufteilung bewegt. Wie oben dargestellt, beinhaltet die Regelung im gegenwärtigen Staatsvertrag durchaus die Möglichkeit, die dort statuierte Interparlamentarische Kommission explizit mit der Aufgabe der Geschäftsprüfung zu beauftragen. Im Detailkommentar zu B + E wird dazu ausdrücklich vermerkt, dass sich als Lösung eine Übertragung dieser Kompetenzen an die Interparlamentarische Kommission anbietet.

## 1.2 Vorgesehene neue Regelung

Um den laufenden Beratungsprozess nicht mit einer materiell unbestrittenen Frage zu belasten, haben die vier Bildungsdepartemente mit der IPBK vereinbart, in diesem Ausnahmefall den Regierungen Antrag zu einer Anpassung des Staatsvertrags zu stellen.

Konkret sollen die Kompetenzen und Aufgaben, die im Vernehmlassungsentwurf für eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission vorgesehen waren, mittels Änderung der aktuellen Fassung des Staatsvertrags auf die Ebene der Interparlamentarischen Kommission verankert werden.

Damit wird dem Antrag der IPBK Rechnung getragen und gleichzeitig – wie insbesondere im Aargau verlangt – die Einsetzung von zwei verschiedenen Kommissionen vermieden. Materiell ist diese Lö-sung sinnvoll.

Die Interparlamentarische Begleitkommission hat an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2005 diesem Vorschlag zugestimmt und einstimmig zum Antrag an die Regierungen erhoben.

#### 1.3 Vertragsänderung

## Staatsvertrag vom 9. November 2004 **Neuer Vorschlag** (gemäss RRB Nr. 2004/2270 vom 9. November 2004) § 15 Parlamente der Vertragskantone § 15 1 Die Parlamente der Vertragskantone haben die Ober-(Abs. 1 - 2 unverändert wie Staatsvertrag) aufsicht über die FHNW. Ihnen obliegen folgende Aufgaben: Genehmigung des mehrjährigen Leistungsauftrages; b. Bewilligung von ausserordentlichen Beiträgen; Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag; d. Wahl der Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission. 2 Beschlüsse gemäss Abs. 1 lit. a-c kommen nur zustande, wenn ihnen alle Parlamente zustimmen. bisheriger Abs. 3 entfällt 3 Die Parlamente stellen die koordinierte Geschäftsprüfung sicher. § 16 Interparlamentarische Kommission § 16 1 Die Kantone setzen eine Interparlamentarische Kom-( Abs. 1 - 4 unverändert wie Staatsvertrag) mission (IPK) ein. 2 Jeder Vertragskanton wählt für die Dauer der jeweiligen kantonalen Legislaturperiode fünf Parlamentsmitglieder in die Interparlamentarische Kommission. 3 Die Interparlamentarische Kommission berät die Geschäfte der FHNW zuhanden der in den Kantonen zuständigen parlamentarischen Kommissionen vor und erstattet ihnen Bericht. 4 Die Interparlamentarische Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Organisation und das Abstimmungsverfahren regelt. [Uebernahme der ursprünglich in der Vernehmlassungsfassung für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission vorgesehenen Regelung] 5 Die interparlamentarische Kommission ist Organ der gemeinsamen Oberaufsicht der Parlamente mit folgenden Aufgaben: Sie überprüft den Vollzug des Staatsvertrages und erstattet den Parlamenten Bericht; b. Sie prüft die Berichterstattung zum Leistungsauftrag durch die Staatsvertragskantone und nimmt den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis; Sie lässt sich von den Leitungs- und Aufsichtsorganen der FHNW rechtzeitig und umfassend informieren. Sie kann jederzeit Einsicht in die Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution einholen; Sie kann den Parlamenten Änderungen des Staatsvertrages oder besondere oberaufsichtsrechtliche

Massnahmen beantragen;
e. Sie kann den Finanzkontrollen Aufträge erteilen.
6 Ihr können von jedem Parlament der Vertragskantone
im Rahmen des Oberaufsichtsrechts weitere Aufgaben
und Befugnisse übertragen werden.

### 2. Genehmigung des künftigen Portfolios der FHNW

## 2.1 Ausgangslage

Der Staatsvertrag zur Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz schreibt das Angebot der FHNW und dessen Zuordnung auf die Standorte nicht fest. Stattdessen werden mit § 2 Grundsätze zur Sicherstellung der Verankerung in allen vier Trägerkantonen festgehalten:

- Die FHNW hat in jedem Vertragskanton mindestens einen Standort.
- In jedem Vertragskanton liegt der Schwerpunkt mindestens eines Fachbereichs.
- Die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone erfolgt im Leistungsauftrag (der durch die Parlamente zu genehmigen ist).

Im Rahmen des von den Parlamenten genehmigten Leistungsauftrages (d.h. insbesondere der darin festgelegten Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte) kann der Fachhochschulrat als strategisches Führungsorgan laut § 21 des Staatsvertrages in eigener Kompetenz beschlies-sen, welche Studiengänge wo geführt werden und welche Weiterbildungsangebote, Forschungseinrichtungen und Dienstleistungsangebote an welchem Ort geführt werden.

Die Vernehmlassung zum Staatsvertragsentwurf hat aber gezeigt, dass das künftige Angebot der FHNW und dessen Zuordnung auf die Standorte (sog. Soll-Portfolio) bekannt sein muss, bevor die Parlamente über den Staatsvertrag zu entscheiden haben. Deshalb soll mit einem Zusatzbericht zu Handen der Parlamente das geplante Portfolio der FHNW aufgezeigt werden.

Dieser Zusatzbericht wurde von der Projektorganisation der FHNW entworfen und von der Projektsteuerung am 14. Januar 2005 zu Handen der Regierungen gutgeheissen.

#### 2.2 Vorschlag der Projektsteuerung

Die Projektsteuerung schlägt – in Entsprechung der Forderungen aus der Vernehmlassung und der Umsetzung der Vorgaben der Regierungen – eine weitgehende Konzentration der Studienangebote der FHNW vor:

- Jeweils an einem einzigen Standort sollen die Fachbereiche Design und Kunst, Musik, Architektur/Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences (alle in Basel/Muttenz) sowie Angewandte Psychologie (in Olten) geführt werden.
- Der Bereich Technik/Informationstechnologie soll mit Ausnahme des Trinationalen Studiengangs
   Mechatronik in Muttenz in Brugg zusammengelegt werden.
- Der Bereich Soziale Arbeit soll Angebote in Basel und in Olten (Schwerpunkt) führen. Der Bereich Wirtschaft soll Standorte in Olten (Schwerpunkt), Brugg und Basel haben.

 Schliesslich ist die Führung des Bereichs Pädagogik in Brugg (Schwerpunkt), Liestal und Solothurn vorgesehen.

Parallelführungen von Studienangeboten sind also nur dort vorgesehen, wo dies aufgrund der Studierendenzahlen sinnvoll ist und einen wirtschaftlichen Betrieb zulässt. Im Fall der Pädagogik wird ausserdem der besondere Bezug zu den kantonalen Bildungssystemen berücksichtigt.

Der Vorschlag sieht gegenüber der heutigen Situation mittelfristig wesentliche Konzentrationen bzw. Verschiebungen von Angeboten vor. Das vorgeschlagene zukünftige Portfolio der FHNW bringt, gemessen an den Intentionen des Berichtes zum Staatsvertrag, insbesondere folgende Vorteile:

- Gesamtschweizerische Profilierung: Erstmals in der Schweiz erfolgt eine konsequente kantonsübergreifende Konzentration der Kräfte. Die Zusammenführung der bereits bestehenden starken Forschungskompetenzen und die Investition der Synergiegewinne in den weiteren Ausbau der Forschung sowie in den Aufbau des Zukunftsbereichs Life Sciences werden die Innovationskraft der FHNW markant verstärken.
- Verstärkung der Marktposition: Die FHNW tritt unter einer einzigen Marke mit einer umfassenden Produktestrategie auf. Das Portfolio stellt dabei sicher, dass die Standorte Brugg/Windisch, Olten/Solothurn und Basel/Muttenz genutzt werden, um ihr Einzugsgebiet in den Grossraum Zürich, die Region Mittelland und in die Region TriRhena auszuweiten.
- Besetzung zukunftsorientierter Marktfelder: Neu wird in das Portfolio die Thematik Life Sciences aufgenommen. Es soll ein starker, international wettbewerbsfähiger Fachbereich Chemie und Life Sciences aufgebaut werden.
- Kritische Grösse für die weitere Entwicklung der Forschung: Es werden klare Schwerpunkte gebildet und durch Konzentration der Kräfte (z.B. Konzentration der Technik und Informationstechnologie in Windisch) Strategische Erfolgspositionen ermöglicht. So lassen sich die kritischen Grössen erreichen, damit sich die FHNW fachlich profilieren, tragfähige Kooperationen bilden und im Konkurrenzkampf unter den Hochschulen qualitativ gut behaupten kann.
- Grössere Kapazitäten für das Auffangen der steigenden Studierendenzahlen: Das Portfolio wird standortübergreifend organisiert und kann die vorhandenen Kapazitäten besser ausnutzen. Dort, wo dies von der Anzahl der Studierenden her als notwendig erachtet wird, erfolgt eine Konzentration auf einen Standort (z.B. Produkt- und Industriedesign, Spezialitäten im Bereich Pädagogik, Maschinentechnik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen etc.).
- Einsparungen bei der Infrastruktur: Fachbereiche mit hohen Infrastruktur-Kosten werden jeweils nur noch an einem Standort geführt. Das gilt insbesondere für den Fachbereich Technik und Informationstechnologie. Auch der neu zu schaffende Fachbereich Chemie und Life Sciences wird an einem Standort konzentriert.
- Im gesetzten Finanzrahmen: Der im Bericht zum Staatsvertrag festgelegte Finanzrahmenkann eingehalten werden, wie eine Simulationsrechnung zum hier vorgeschlagenen Portfolio ergab. Diese wurde in gleicher Weise und mit den gleichen Annahmen durchgeführt wie bei der Erarbeitung der Finanz-Vorgaben zum Staatsvertrag.

• Ausgewogene Lösung: In jedem Vertragskanton liegen die Schwerpunkte von mindestens zwei Fachbereichen. Die Forderung gemäss § 2 des Staatsvertrages wird gut erfüllt. Dieses Ergebnis entsteht durch ein ausgewogenes Geben und Nehmen der Vertragskantone.

#### 2.3 Beurteilung

Der Vorschlag der Projektsteuerung bringt für den Standort Olten bzw. die heutige FHSO einschneidende Veränderungen: der Bereich Technik wird – sobald die räumlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind – integral nach Brugg verlegt. Umgekehrt wird der Bereich Soziale Arbeit von Brugg nach Olten verlegt und Olten übernimmt auch die Führung in der Sozialen Arbeit. Ausserdem erfährt der Bereich Wirtschaft eine Stärkung, indem dieser die Führungsrolle in diesem Fachbereich übernimmt und die bisher auch in Brugg geführte Wirtschaftsinformatik in Olten konzentriert wird. Die Anzahl Studierende am Platz Olten erfährt durch diesen Abtausch praktisch keine Veränderung. Hingegen ist auch für die nächsten Jahre mit einem starken Wachstum der Fachhochschule in Olten zu rechnen, dies in den Bereichen Wirtschaft und Soziales wie auch im neu gestarteten Bereich Angewandte Psychologie.

Der Verzicht auf die Technik ist bedauerlich, aber konsequent. Die Studierendenzahlen des heute geführten Studiengangs Systemtechnik sind leider unbefriedigend, und eine deutliche Zunahme ist nicht absehbar. Die geprüfte Variante, den Studiengang Wirtschaftsingenieur weiterhin in Olten zu führen, wurde letztlich aus Konsequenzgünden verworfen, da ihm die Einbettung in weitere Ingenieurstudiengänge fehlen würde.

Der Standort Olten wird die Führungsrolle in den Fachbereichen Wirtschaft, Soziale Arbeit sowie Angewandte Psychologie übernehmen. Wie die Erfahrungen der FHSO der letzten Jahre gezeigt haben, eröffnet das Zusammenwirken der Bereiche Wirtschaft und Soziale Arbeit erhebliche Synergiepotenziale fachlicher und betrieblicher Art. Im Schnittbereich dieser Fachbereiche lassen sich innovative und marktgängige Angebote in Aus- und Weiterbildung, Forschung und Beratung entwickeln. Auch der neue Bereich Angewandte Psychologie passt ausgezeichnet dazu. Mit der Fusion werden diese Fachbereiche am Platz Olten wesentlich gestärkt, was die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung ihrer Leistungsangebote und ihre Position auf dem Bildungs- und Forschungsmarkt verbessert.

Für den Standort Solothurn der Pädagogischen Hochschule ändert sich grundsätzlich nichts, die heutigen Studiengänge werden weitergeführt.

Insgesamt ist dem ausgewogenen Vorschlag für die künftige Angebotszuordnung der FHNW auf ihre Standorte zuzustimmen.

## 3. Beschluss

3.1 Die Änderung der §§ 15 und 16 des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (RRB Nr. 2004/2269 vom 9. November 2004) gemäss Ziffer 1 wird genehmigt. Das Departement für Bildung und Kultur erstellt zuhanden des Kantonsrates eine Ergänzung zu Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vom 9. November 2004, RRB Nr. 2004/2270.

- 3.2 Die Zusatzinformation zum Staatsvertrag FHNW ,Zukünftiges Portfolio der FHNW zu Handen der Parlamente wird gutgeheissen.
- 3.3 Von der geplanten Medienkonferenz vom 24. Januar 2005 zum künftigen Portfolio der FHNW wird Kenntnis genommen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

## Beilagen

Bericht «Zukünftiges Portfolio der FHNW; Zusatzinformation zum Staatsvertrag FHNW»

#### Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) Gi, VEL, DA, PSt, DK

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Peter Kofmel, Präsident Fachhochschulrat, Niklaus-Konradstr. 30, 4500 Solothurn

Markus Reichenbach, Präsident Schulrat PH, Emmenholzweg 21, 4528 Zuchwil

Dr. Kurt Brandenberger, Mitglied Fachhochschulrat, Sonnhaldensteig 6B, 5070 Frick

Dr. Peter Abplanalp, Direktor Fachhochschule, Riggenbachstrasse 16, 4601 Olten

Dr. Martin Straumann, Direktor PHSO, Ob. Sternengasse, 4502 Solothurn

Departemente (5)

Amt für Finanzen

Hochbauamt

Finanzkontrolle

Bildungsdepartemente AG, BS, BL (3, Versand durch AMH)

Parlamentsdienste (2), (BRE, GRE)

Solothurner Vertretung in der Interparlamentarischen Kommission (5, Versand durch AMH)

Mitglieder Bildungs- und Kulturkommission (16, Versand durch Sekretariat Bikuko)

Fraktionspräsidien (5, Versand durch Ratssekretariat)

Stadtpräsidien Olten und Solothurn

Eidg. Parlamentarier (9)